

§ 3 NÖ MSP Musikschul- Entwicklungskonzept

NÖ MSP - NÖ Musikschulplan

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 20.07.2024

Die in der Anlage 1 unter "Zielvorstellung Regionalmusikschule" angeführten Standardmusikschulen sollten entsprechend dem in der Anlage 3 enthaltenen Musikschul-Entwicklungskonzept während der Geltungsdauer dieses Musikschulplanes das Leistungsangebot einer Regionalmusikschule erreichen.

In Kraft seit 01.01.2015 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at